

Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 23. Juni 2010¹

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Ordnung für das Masterstudium im Fach Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 10. Juli 2013²

- Lesefassung -

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat am 23. Juni 2010 auf der Grundlage des. § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08, S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 9/2009, S. 160) vom 24. September 2009 folgende Ordnung erlassen.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Module
- § 8 Modulbeauftragte
- § 9 Praktikum
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Auslandsaufenthalte
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für den Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft an der Universität Potsdam und spezifiziert die Regelungen der BAMA-O.

§ 2 Art des Studiums

Das konsekutive, forschungsorientierte Masterstudium Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und von 120 LP angeboten.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen regelt die Zulassungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft vermittelt historisches und theoretisches Wissen über europäische und außereuropäische Künste und Literaturen und deren Verflechtung miteinander. Mit dem besonderen Augenmerk auf der spezifischen Medialität und Ästhetik der Bild- und Textkünste geht es sowohl um die Wechselwirkungen zwischen Literaturen und bildenden Künsten als auch um die Beherrschung literatur- und kunstwissenschaftlicher Methoden und Einsichten in literatur-, kunst- und allgemeiner kulturtheoretische Ansätze. Ebenso soll der analytische Umgang mit Literatur und Kunst in synchroner wie diachroner Perspektive vermittelt werden, der als paradigmatisch für die Analyse kultureller Prozesse insgesamt verstanden werden kann und auf die spätere Berufspraxis vorbereiten soll.

(2) Aufbauend auf einem Bachelorstudiengang in Fächern wie Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Kulturwissenschaft/Kulturelle Praktiken, Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie (mit Schwerpunkt Kultur- bzw. Literaturwissenschaft) oder in einem vergleichbaren Fach bündelt und vertieft der Masterstudiengang die dort erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und vernetzt die Studierenden stärker mit der Forschung.

(3) Der Studiengang bereitet die Absolventinnen/Absolventen auf eine kunst- bzw. kulturwissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeit im universitären Bereich vor. Die im Studiengang vermittelten Kenntnisse können auch den Zugang zu Berufsfeldern wie die Tätigkeit in Museen, in Verlagen (Lektorat, Übersetzung, Pressearbeit, Management) und Printmedien (Feuilleton, Kulturprogramme und wissenschaftliche Programme), in literarischen Agenturen, in Radio und Fernsehen (Redaktion, Konzept und Kritik), in wissenschaftlichen Stiftungen und der Wissenschaftsverwaltung, Internet (Online-Redakteure/Redakteurinnen), Kuratortätigkeit (Festivals), ferner Berufe in der Werbung, in der Tourismusbranche und im internationalen Kulturmanagement ermöglichen.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 18. November 2010.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 16. Oktober 2013.

§ 5 Abschlussgrad

Bei Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Master of Arts“, abgekürzt als „M.A.“.

§ 6 Nachteilsausgleich

(1) Die grundsätzlichen Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs regelt § 7 BAMA-O.

(2) Darüber hinaus können auf Antrag an den Prüfungsausschuss einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam nach Ablauf der in § 15 Abs. 4 BAMA-O vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 7 Module

(1) Das Masterstudium gliedert sich wie folgt:

Fach:	82 LP
Praktikum:	8 LP
Masterarbeit:	30 LP
	120 LP

(2) Folgende Module des Fachs sind zu belegen:

	Module	LP
LBK	Literatur und Bildende Kunst	14
BS	Bildkulturen-Schriftkulturen	14
IG	Intertextualität und Gattungswandel	8
VW	Visualisierung und Wahrnehmung	12
AE	Ästhetik	6
RI	Repräsentation und Imagination	10
KG	Körper und Geschlecht	6
LF	Lesesprache Französisch	12
	Praktikum	8
	Masterarbeit	30

§ 8 Modulbeauftragte

Für die Gewährleistung der Lehre gemäß den Modulbeschreibungen sind Modulbeauftragte zuständig, die vom Prüfungsausschuss benannt werden. Die Modulbeauftragten stimmen das Lehrangebot untereinander ab.

§ 9 Praktikum

(1) Im Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft sind für das Praktikum 8 LP vorgesehen. Das Praktikum sollte im Block von vier Wochen in einer kulturellen Einrichtung durchgeführt bzw. studienbegleitend im Rahmen eines Auslandseinsatzes mit deutlichem Fachbezug absolviert werden.

(2) Geeignete Bereiche und Tätigkeitsfelder für das Praktikum sind einerseits die Mitarbeit an Forschungsprojekten, die Organisation wissenschaftlicher Konferenzen, die Arbeit in Archiven, in wissenschaftlichen Stiftungen und in der Wissenschaftsverwaltung, andererseits Institutionen wie z.B. Museen, Verlage, Printmedien, literarische und künstlerische Agenturen, Radio und Fernsehen, die Tourismusbranche und das internationale Kulturmanagement. Nach Absolvierung des Praktikums sind dem Betreuer/der Betreuerin folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein Praktikumsbericht im Umfang von etwa 5 Seiten,
- eine Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums.

(3) Praktika bleiben unbenotet.

§ 10 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit einschl. Disputation der Arbeit in einem Kolloquium wird mit 30 Leistungspunkten bewertet. Der Umfang der Arbeit sollte 80 Seiten nicht überschreiten.

(2) Für die Bearbeitung des Themas stehen 6 Monate zur Verfügung. Die Themenvergabe sollte bereits in der vorlesungsfreien Zeit des 3. Semesters erfolgen.

§ 11 Auslandsaufenthalte

(1) Den Studierenden wird nachdrücklich empfohlen, einen Studienabschnitt von mindestens einem Semester im Ausland zu absolvieren.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizulegen.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle

Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung in den Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft immatrikuliert werden.

(2) Die Studierenden, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft immatrikuliert worden sind, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden.

(3) Die Ordnung für den Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft vom 1. Juni 2006 (AmBek. UP Nr. 1/07, S. 3) tritt mit Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

Anlage 1: Beschreibung der Module

Modultitel		LBK - Literatur und Bildende Kunst			14 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	420 h	14	1. - 2. Semester	jedes Semester	2 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	LBK1: Vorlesung		2 SWS/30 h	60 h	3 LP
	LBK2: Vorlesung		2 SWS/30 h	60 h	3 LP
	LBK3: Seminar		2 SWS/30 h	30 h	2 LP
	LBK4: Seminar		2 SWS/30 h	30 h	2 LP
				120 h (Hausarbeit)	4 LP
Lernergebnisse/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau und die Vertiefung literatur- und kunsthistorischen Wissens sowie die Reflexion der theoretischen Grundlagen - Überblick über verschiedene Epochen europäischer und ggf. außereuropäischer Literaturen und Künste - Reflexion der Bedingungen und Zusammenhänge von literatur- und kunstgeschichtlichen Klassifizierungen in ihren europäischen und ggf. außereuropäischen Zusammenhängen (etwa Epochen, Strömungen, Problematik von Grenzziehungen nach sprachlichen, politischen oder sonstigen Kriterien) 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in historische Aspekte der europäischen und ggf. außereuropäischen Literaturen und Bildkünste - Herausbildung von Strömungen, deren Übereinstimmungen und Unterschiede, ihre zeitlichen Korrespondenzen und Divergenzen, Versuch ihrer gegenseitigen Relationierung und ihre Positionierung innerhalb gesamtkultureller Kontexte - kritische Revisionen der klassischen Gattungs- und Epochenvorstellungen in der Literatur- wie in der Kunstwissenschaft - Einführung in grundlegende literatur- und kunsthistorische Methoden 				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen/Studienleistungen	Studienleistungen: LBK1/LBK2: jeweils eine Klausur oder ein Prüfungsgespräch (unbenotet) LBK 3/LBK4: wahlw. 1 Referat bzw. 1 schriftl Arbeit (5 Seiten) Prüfungsleistung: eine Hausarbeit (15 Seiten)				
Leistungspunkte/Notenvergabe	14 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte	Professur Allg. und Vergl. Literaturwissenschaft/ Professur Kunstgeschichte				
Bemerkungen	Dieses Modul ist als Basismodul anzusehen. Es müssen Lehrveranstaltungen in beiden Schwerpunkten besucht werden (Literatur/Bildkünste). Verbindlich ist die regelmäßige Teilnahme an einer Vorlesung aus der Literaturwissenschaft und einer Vorlesung aus der Kunstwissenschaft.				

Modultitel		BS - Bildkulturen – Schriftkulturen			14 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	420 h	14 LP	1 und 2. Semester	jedes Semester	2 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	BS 1: Seminar		2 SWS/30 h	30 h	2 LP
	BS 2: Seminar		2 SWS/30 h	30 h	2 LP
	BS 3: Seminar/ggf. Kolloquium/Exkursion		2 SWS/30 h	60 h	3 LP
	BS 4: Seminar /ggf. Kolloquium/Exkursion		2 SWS/30 h	60 h	3 LP
				120 h (Hausarbeit)	4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Zu vermitteln sind: <ul style="list-style-type: none"> - historische und systematische Einblicke in das Spektrum der Interaktion von Bild und Schrift, - Theorien und Ästhetiken der Intermedialität, - Einblicke in Struktur und Geschichte von Transformationsverfahren (von der Ekphrasis bis zur Digitalisierung). 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Historischer Diskurs zur Entwicklung und Überschneidung von Bild-Text-Beziehungen bzw. von visuellen und textuellen Weisen der Repräsentation - Einblicke in unterschiedliche Konzepte und mediale Formate der Beziehungen von Text und Bild - Entfalten dieser Beziehungen in Gegenständen, z.B. Bildende Kunst und Literatur im epochen- und stilgeschichtlichen Vergleich, ähnliche oder unterschiedliche Verfahren der unterschiedlichen Formate (wie Erzählen in Texten und Bildern), Theorie der Bild-Text-Beziehungen und der Intermedialität oder spezifische Ästhetik intermedialer Phänomene wie Film, Oper, Videospiele und Internet 				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen/ Studienleistungen	Studienleistungen: BS1/BS2: wahlw. Text-, Bildanalyse (unbenotet) BS3/BS4: je 1 Referat bzw. schriftl. Arbeit (Rezension, Ergebnisprotokoll, 5 Seiten), unbenotet; Prüfungsleistungen: eine Hausarbeit (15 Seiten)				
Leistungspunkte/ Notenvergabe	14 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte	Professur für Allg. und Vergl. Literaturwissenschaft/ Professur für Kunstgeschichte				
Bemerkungen	Empfehlung: Teilnahme an Lehrveranstaltungen dieses Moduls im ersten und zweiten Semester. Gefordert wird die Teilnahme an vier Seminaren. Zwei Seminare beziehen sich explizit auf den vergleichenden Aspekt von Schrift und Bild. Daher wird empfohlen, beide aufeinander Bezug nehmende Veranstaltungen wahrzunehmen.				

Modultitel		IG - Intertextualität und Gattungswandel			8 LP	
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)	
	240 h	8 LP	2. und 4. Semester	jedes zweite Semester	2 Semester	
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte	
	IG 1: Vorlesung (ggf. S) IG 2 : Seminar IG 3 : Seminar		2 SWS/30 h 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	30 h 30 h 30 h 60 h 1 Referat (Thesenpapier) bzw. schriftl. Arbeit	2 LP 2 LP 2 LP 2 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb bzw. Ausbau literatur- und kunsthistorischen Wissens im inter-kulturellen Kontext - Entwicklung eines Bewusstseins für die Problematik und die Veränderbarkeit von Konzepten wie „Entwicklung“, „Einfluss- Rezeption- Wirkung“, „Kanon“ und Gattung - Vertiefung von theoretischen Kenntnissen und analytischen Kompetenzen - Arbeit an der Fähigkeit zum grundsätzlich intertextuellen und intermedialen Zugang zu visuellen und textuellen Phänomenen 					
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Schärfung der Begriffe Intertextualität, Intermedialität und Gattung/Genre und Bereitstellung des thematischen Rahmens für Prozesse der Vernetzung von literarischen Texten einerseits und bildkünstlerischen Werken andererseits sowie aller Prozesse des Transfers zwischen den unterschiedlichen medialen Formaten - Vertiefung und Vermittlung literatur- und kunstgeschichtlicher Zusammenhänge und der Rekonstruktion von Umbrüchen und Epochenschwellen im Rahmen der europäischen Kulturgeschichte, die sich in Literatur und bildender Kunst oft analog, zuweilen auch unabhängig voneinander oder mit charakteristischen Verspätungen oder Varianten ereignet haben - Vermittlung von Theorien zur Intertextualität, Interdiskursivität und Intermedialität 					
Teilnahmevoraussetzungen	keine					
Prüfungsformen/ Studienleistungen	Studienleistungen: IG 1: Test (30 Minuten, schriftlich) IG 2 bzw. IG 3: Text bzw. Bildanalyse (3 – 5 Seiten) Prüfungsleistungen: schriftl. Arbeit (8 Seiten) oder ein Referat (Thesenpapier)					
Leistungspunkte/ Notenvergabe	8 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note der schriftl. Arbeit bzw. des Referats (Thesenpapier).					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine					
Modulbeauftragte	Professur für Allg. und Vergl. Literaturwissenschaft/ Professur für Kunstgeschichte					
Bemerkungen	Empfehlung: Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen im zweiten und vierten Fachsemester. Es müssen Lehrveranstaltungen in beiden Schwerpunkten des Studiengangs besucht werden (Bildende Künste/ Literatur).					

Modultitel		VW - Visualisierung und Wahrnehmung			12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	360 h	12	1. - 4. Semester	jedes Semester	4 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	VW 1: Seminar VW 2: Seminar VW 3: Seminar		2 SWS/30 h 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	30 h 60 h 60 h 120 h Hausarbeit	2 LP 3 LP 3 LP 4 LP
Lernergebnisse/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen zur Geschichte und Theorie der Wahrnehmung - Einübung in Strategien der Sichtbarmachung und Aufmerksamkeitssteuerung 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Thematisierung produktions- und rezeptionsästhetischer Aspekte, die jede visuelle Kultur, sei es eine ikonisch oder textuell geprägte, bestimmen - Vermittlung von Fähigkeiten zum (Er-)Kennen von Strategien der Bilderzeugung und der visuellen Wahrnehmung sowie Arbeit an Kriterien zur Einschätzung und Bewertung ihrer Effekte (regional und global, synchron und diachron) - Verdeutlichung der historischen Dimension (bspw. der Geschichte der Wahrnehmung, historisch variable Konzepte von „Aufmerksamkeit“) als wichtige Voraussetzung für das Verständnis zeitgenössischer Phänomene - Vermittlung eines Verständnisses von Wahrnehmungsvorgängen als Resultat komplexer Interaktionen von Visualisierungstechniken, soziokulturellen Umständen sowie erlernten Vorentscheidungen und diskursiven Überformungen sowie von deren historischen Wandlungen, ausgehend von der Untrennbarkeit bzw. gegenseitigen Modellierung von Ereignis und Wahrnehmung - exemplarische Erarbeitung von literarischen und bildkünstlerischen Visualisierungsstrategien 				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen/Studienleistungen	Studienleistungen: VW 1/ VW 2/ VW 3: wahlw. je 1 Kurzreferat bzw. 1 schriftl. Arbeit (Essay, Rezension, Protokoll, 3 -5 Seiten), unbenotet Prüfungsleistungen: eine Hausarbeit (15 Seiten)				
Leistungspunkte/Notenvergabe	12 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte	Professur für Allg. und Vergl. Literaturwiss./Prof. für Kunstgeschichte				
Bemerkungen	Es müssen Lehrveranstaltungen in beiden Schwerpunkten des Studiengangs besucht werden (Bildende Künste/Literatur).				

Modultitel		AE - Ästhetik			6 LP
	Arbeitsaufwand 180 h	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester (empfohlen) ab dem 2. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes 2. Semester	Dauer (empfohlen) 2. bis 4. Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen AE 1: Vorlesung (ggf. Seminar) AE 2: Seminar		Kontaktzeit 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	Selbststudium 30 h 30 h 60 h Referat (Thesenpapier) bzw. schriftliche Arbeit	Leistungspunkte 2 LP 2 LP 2 LP
Lernergebnisse/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Wissen um die Spezifik unterschiedlicher medialer Repräsentations- und Produktionsformen - Befähigung zur bewussten Arbeit mit den verschiedenen Medien und zu einem professionellen (nicht nur akademischen) Umgang mit ihnen - Vermittlung von Einsichten in die historische Bedingtheit von Kunstkonzepten 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten einer Auffassung von Ästhetik, die sich sowohl als Lehre von der Wahrnehmung in der Einheit und im Zusammenspiel aller Sinne als auch als Lehre von den Gesetzen und Besonderheiten künstlerischer Gestaltung und Wirkung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zeichensysteme und Codierungsverfahren versteht - Erarbeitung wichtiger Etappen der Geschichte der Ästhetik - Vorstellen traditionsstiftender poetischer und künstlerischer Konzepte - Diskussion des spezifischen Kunstcharakters der jeweiligen medialen Formate an ausgewählten Literatur-, Kunst- und Medientheorien. 				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen/Studienleistungen	Studienleistungen: AE 1: Test im Rahmen der Vorlesung (ggf. Seminar) (unbenotet) Prüfungsleistungen: Referat (Thesenpapier) bzw. schriftliche Arbeit (Essay, Rezension, 8 Seiten)				
Leistungspunkte/Notenvergabe	6 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note des Referats (Thesenpapiers) bzw. der schriftlichen Arbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte	Professur für Allg. und Vergl. Literaturwiss./Professur für Kunstgeschichte				
Bemerkungen:	Bei der Belegung der Lehrveranstaltungen müssen beide Disziplinen des Studiengangs berücksichtigt werden.				

Modultitel		RI - Repräsentation und Imagination			10 LP
	Arbeitsaufwand 300 h	Leistungspunkte 10 LP	Studiensemester (empfohlen) 2. - 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer (empfohlen) 3 Fachsemester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen RI 1: Seminar RI 2: Seminar (ggf. mit Exkursion)		Kontaktzeit 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	Selbststudium 30 h 90 h 120 h (Hausarbeit)	Leistungspunkte 2 LP 4 LP 4 LP
Lernergebnisse/Kompetenzen	<p>Das besondere Augenmerk ist zu richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf die Vertiefung des Wissens um die Zusammenhänge von Macht und Visualität (u. a. Politische Ikonographie), - auf die Einsicht in Mechanismen der Imagebildung qua literarische und visuelle Kulturen (Kunst, Mode etc.) sowie der Konstruktion und Dekonstruktion von Identitäten, - auf die Stärkung der analytischen und kritischen Kompetenzen bei der Text- und Bildlektüre (bspw. Kenntnis verschiedener Strategien des Ikonoklasmus). 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Paradigmatische Erarbeitung der Zusammenhänge von Macht, Symbolisierung und visuellen und textuellen Repräsentationen u.a. am Beispiel der Funktionsgeschichte der Architektur, der Gartenkunst oder der Inszenierung von Autorschaft seit der Antike bis hin zu modernen massenmedialen Strategien der Inszenierung von Politik - Schwerpunktsetzung auf die Kulturlandschaft Brandenburgs und Berlins in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten - Erarbeitung des Zusammenhangs von Imaginationsprozess und Identitätskonstruktionen: Nachweis, dass visuelle Zeichen sowohl in Alltagskontexten als auch in künstlerischen, literarischen, wissenschaftlichen und politischen Praktiken verwendet und systematisiert werden, um individuelle und kulturelle Identitäten, Mentalitäten und Verhaltensweisen zu konstituieren 				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen/Studienleistungen	<p>Studienleistungen: RI 2: wahlw. 1Referat mit Thesenpapier oder 1 schriftl. Arbeit (8 Seiten) (unbenotet)</p> <p>Prüfungsleistungen: Hausarbeit (15 Seiten)</p>				
Leistungspunkte/Notenvergabe	<p>10 Leistungspunkte Die Note der Hausarbeit ist die Modulnote.</p>				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte	Professur für Allg. und Vergl. Literaturwiss./Professur für Kunstgeschichte				

Modultitel		KG - Körper und Geschlecht			6 LP	
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)	
	180 h	6 LP	3. und 4. Semester	jedes Semester	2 Semester	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte	
	KG1: Vorlesung (wahlw. Seminar, Kolloquium) KG 2: Seminar		2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	30 h 30 h 60 h Test bzw. Referat (Thesenpapier) oder Essay	2 LP 2 LP 2 LP	
Lernergebnisse/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erzeugung bzw. Vertiefung eines Bewusstseins für die grundsätzliche Geschlechtsspezifität kultureller Prozesse - Kenntlichmachen der historische und kulturelle Bedingtheit der geschlechtsspezifisch - Entwicklung der Fähigkeit, Gender als Analysekategorie gezielt einzuüben und anzuwenden 					
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit der Geschichte bildlicher und literarischer Repräsentationen von Körper und Geschlecht - Erarbeitung kulturwissenschaftliche Konzepte des Körpers (einschließlich der Emotionen) und im Zusammenhang damit von Geschlecht - Befähigung, dass Geschlecht in Verbindung mit sozialen, ethnischen und anderen Aspekten als grundlegende Analysekategorie für kulturelle Prozesse angewendet wird - Erarbeitung der Theorieentwicklung der letzten Jahrzehnte (z.B. Feminismus, Gender Theory, Queer Theory) und Überprüfung auf ihre theoretisch-methodische Leistungsfähigkeit und praktische Einsetzbarkeit 					
Teilnahmevoraussetzungen	keine					
Prüfungsformen/Studienleistungen	Studienleistungen: KG 1: wahlw. Test bzw. Text- bzw. Bildanalyse in einem gegenstandsbezogenen Analyseseminar (unbenotet) Prüfungsleistungen: wahlw. Referat (Thesenpapier) oder Essay (8 Seiten) im Seminar					
Leistungspunkte/Notenvergabe	6 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note des Essays bzw. des Referats mit Thesenpapier.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Interdisziplinäre Geschlechterstudien					
Modulbeauftragte/r	Professur für Allg. und Vergl. Literaturwiss./Professur für Kunstgeschichte					
Bemerkungen:	Verbindlich ist die Teilnahme an einer theorieorientierten Vorlesung bzw. einem theorieorientierten Kolloquium oder Seminar.					

Modultitel		LF - Lesesprache Französisch			12 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 360 h	Leistungspunkte 12	Studiensemester (empfohlen) 1.- 3. Semester	Häufigkeit des Angebots WiSe/SoSe	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Zwei aufeinander aufbauende Übungen: Lesesprache Französisch I Lesesprache Französisch II		Kontaktzeiten 45 h/3 SWS 45 h/3 SWS	Selbststudium 135 h 135 h	Leistungspunkte 6 6
Lernergebnisse/Kompetenzen	Das zweistufige Modul hat das Niveau C 1 des <i>Europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> im Leseverstehen zum Ziel.				
Inhalte	<p>Für die Übung Lesesprache Französisch I gilt als Ziel das Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen im Leseverstehen. Dies bedeutet:</p> <p>Leseverstehen allgemein: Kann sehr selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Nachschlagewerke selektiv benutzen. Verfügt über einen großen Lesewortschatz, hat aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wörtern und Wendungen literarischer Texte.</p> <p>Orientierendes Lesen: Kann lange und komplexe Texte rasch durchsuchen und wichtige Einzelheiten auffinden. Kann rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln und Berichten zu einem breiten Spektrum studien- und berufsbezogener Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.</p> <p>Information und Argumentation verstehen: Kann aus hoch spezialisierten Quellen des eigenen Fachgebiets Informationen, Gedanken und Meinungen entnehmen. Kann Fachartikel, die über das eigene Gebiet hinausgehen, lesen und verstehen, wenn er/sie ab und zu im Wörterbuch nachschlagen kann, um das Verständnis der verwendeten Terminologie zu überprüfen.</p> <p>Für die Übung Lesesprache Französisch II gilt als Ziel das Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen im Leseverstehen:</p> <p>Leseverstehen allgemein: Kann lange, komplexe Texte im Detail verstehen, auch wenn diese nicht dem eigenen Spezialgebiet angehören, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können.</p> <p>Orientierendes Lesen: Kann lange und komplexe Texte rasch durchsuchen und wichtige Einzelheiten auffinden. Kann rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln und Berichten zu einem breiten Spektrum studien- und berufsbezogener Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.</p> <p>Information und Argumentation verstehen: Kann ein weites Spektrum langer, komplexer Texte, denen man im gesellschaftlichen Leben oder im akademischen Umfeld begegnet, verstehen und dabei feinere Nuancen auch von explizit oder implizit angesprochenen Einstellungen und Meinungen erfassen. Als Grundlage dienen ausgewählte Texte der französischen Literatur und Texte der französischen Literatur- und Kunstwissenschaft bzw. Kunstkritik. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Zur Übung <i>Lesesprache Französisch I</i> werden Studierende mit mindestens 4 Schuljahren Französischunterricht oder nach erfolgreich abgelegtem Einstufungstest zugelassen. Der Zugang zu der höheren Stufe erfordert den erfolgreichen Abschluss der darunterliegenden Stufe oder den Nachweis der entsprechenden Kenntnisse durch den erfolgreich abgelegten Einstufungstest. Der Kursleiter/die Kursleiterin ist zuständig für die Zulassung zu den Übungen.				
Prüfungsformen	Die Übungen schließen jeweils mit einer Klausur ab.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 Leistungspunkte Beide Klausuren werden benotet. Der arithmetische Durchschnitt der beiden Teilnoten ergibt die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				

Anbietende Lehrereinheit	Zessko
Bemerkungen	Das Belegen anderer Sprachkurse bzw. das Abweichen von der oben beschriebenen Kursfolge bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschusses/Studienausschusses des Studiengangs. Maßgeblich dafür ist das Erreichen des geforderten Niveaus C 1 des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> im Leseverstehen, der Nachweis von 6 SWS, der Erwerb von 12 LP.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	Modulbezeichnung	Fachsemester			
		1	2	3	4
LBK	Literatur und Bildende Kunst				
	V (ggf. S): LBK 1	3			
	V: LBK 2		3		
	S: LBK 3	2			
	S: LBK 4		2		
	Hausarbeit	4			
BS	Bildkulturen - Schriftkulturen				
	S: BS 1	2			
	S: BS 2		2		
	S (ggf. mit Exkursion, ggf. Kolloquium): BS 3	3			
	S: BS 4		3		
	Hausarbeit	4			
VW	Visualisierung und Wahrnehmung				
	S: VW 1	3			
	S: VW 2	3			
	S: VW 3		2		
	Hausarbeit		4		
LF	Lesesprache Französisch				
	Ü: LF 1	6			
	Ü: LF 2		6		
IG	Intertextualität und Gattungswandel				
	V (ggf. S.): IG 1			2	
	S: IG 2			2	
	S: IG 3			2	
	1 Referat (Thesenpapier) bzw. schriftl. Arbeit			2	
AE	Ästhetik				
	V (ggf. S.): AE 1			2	
	S: AE 2			2	
	1 Referat (Thesenpapier) bzw. schriftl. Arbeit			2	
RI	Repräsentation und Imagination				
	S: RI 1				2
	S (ggf. m. Exkursion): RI 2			4	
	Hausarbeit				4
KG	Körper und Geschlecht				
	V bzw. Seminar oder Koll.: KG 1			2	
	S: KG 2				2
	1 Referat (Thesenpapier) bzw. schriftl. Arbeit				2
Praktikum			8		
Begleitendes Lektürestudium/Konsultationen zur Masterarbeit				10	
Anfertigung der Masterarbeit					20
LP Gesamt		30	30	30	30